

G e s e z ,
betreffend die Stempel - Abgabe.

Das Gesetz vom 23sten December 1803. über die indirecten Abgaben, ist, so weit dasselbe die Stempel - Abgabe betrifft, wieder für die nächstfolgenden zwei Jahre 1813. und 1814. bestätigt, und der Kleine Rath mit Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Zürich, den 19. December 1812.

Im Namen des Großen Rathes unterzeichnet:

Der Amtsbürgermeister,

E s c h e r.

Der Erste Staatschreiber,

L a v a t e r.